



JANUAR: FISCH DES JAHRES IST DER WELS



Aufgabenblatt

Januar: Fisch des Jahres ist der Wels

Aus welchen Gründen der Wels zum Fisch des Jahres gewählt wurde, kannst Du auf dem Kalenderblatt nachlesen. Da er schon im November 2025 im Kalender thematisiert wurde, kannst Du die dazu gestellten Aufgaben auf der Internetseite abrufen. Viel Wissenswertes zum Wels ist dort nachzulesen, deswegen ließ ich mir nach langem Überlegen und auf die Nachfrage einer Freundin etwas anderes einfallen.

Wie Du sicher weißt, gibt es nicht nur den Fisch des Jahres, sondern zahlreiche weitere Jahreswesen in unterschiedlichen Bereichen. Allen ist eines gemeinsam: Sie sollen vielen Menschen vorgestellt werden, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Schließlich kann man nur schützen, was man kennt! Zudem wird so gezeigt, wie facettenreich das Leben auf der Erde ist, welche Bedeutung die Jahreswesen in ihrem Lebensraum haben und was sie gefährdet. Viele von ihnen sind selten, klein, unauffällig oder gut getarnt und deswegen nur Spezialisten ein Begriff. Natürlich gibt es wie gewohnt dazu Aufgaben.



JANUAR: FISCH DES JAHRES IST DER WELS



Aufgabenblatt

Aufgabe 1

Recherchiere, welche Vertreter der folgenden Kategorien die Jahreswesen 2026 sind:

- a) Schmetterling
- b) Insekt
- c) Baum
- d) Pilz – Die Beispiele sollen neugierig machen und zum Weitersuchen anregen.

Im Text auf dem Kalenderblatt heißt es: „Nach dem Fotografieren dürfen Fische nicht mehr in die Gewässer zurückgesetzt werden.“ Aber gilt das für alle Fische und aus welchem Grund ist das nicht gestattet? Dafür gibt es mehrere Erklärungen. Das ist

Aufgabe 2

- a) Das gezielte Fangen und Zurücksetzen von Fischen ist nicht zulässig, da ihnen dabei ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden können, was nach dem Tierschutzgesetz verboten ist (§ 1 TierSchG).
- b) Das Zurücksetzen ist nur in Ausnahmefällen zulässig, nämlich bei untermaßigen (zu kleinen) Fischen oder während deren Schonzeit gemäß LFischVO BW, sofern keine schweren Verletzungen vorliegen.
- c) Arten mit ganzjähriger Schonzeit dürfen nicht beangelt werden und sind bei versehentlichem Fang sofort freizulassen, z. B. der Atlantische Lachs.
- d) Nicht heimische Arten müssen entnommen werden, da sie das Ökosystem beeinträchtigen können, z. B. die Schwarzmund-Grundel, Graskarpfen, Sonnenbarsch, Forellenbarsch und Schwarzbarsch.
- e) Fotografierte Fische würden damit vor ihren Artgenossen angeben, die das ebenfalls erleben wollen und jedem an die Angel gehen. Das muss verhindert werden.

Was stimmt davon?